



Beschluß des Vorstands
über die Höhe der Vereinshaftpflichtversicherungsfinanzierungsumlage
vom 8.1.2010, geändert durch Beschluß vom 10.12.2010

Auf Vorschlag des Akademie-Teams vom 9.12.2010 hat der Vorstand beschlossen:

Die Umlage, die zur Finanzierung der Vereinshaftpflichtversicherung von den umlagepflichtigen Veranstaltungen erhoben wird, beträgt vom 1.1.2011 an 0,35 Euro je Person und Nacht.¹

¹ Anmerkung: Der Kreis der umlagepflichtigen Veranstaltungen wird durch den Beschluß des Vorstands zur Regelung der Vereinshaftpflichtversicherungsumlagepflicht bestimmt.